

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 16. Jänner 2025

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition - Erhöhung der Ausgleichstaxe

Der Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung aus dem letzten Jahr zeigt, dass es 2022 und 2023 5.600 Anfragen zum Steiermärkischen Behindertengesetz gegeben hat. Das entspricht einer Verdoppelung der Anfragen in Folge der Krisen der letzten Jahre. Besonders der Arbeitsmarkt wurde durch Siegfried Suppan, Anwalt für Menschen mit Behinderung, im Bericht hervorgehoben: Rund 75 Prozent der Unternehmen zahlen lieber die sogenannte „Ausgleichstaxe“, bevor sie einen Menschen mit Behinderung anstellen. Nur 56 Prozent der zu 50 Prozent behinderten Menschen befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Das ist ein trauriges Abbild davon, wie schwer es Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt haben. Diskriminierungen, mangelnde Barrierefreiheit, geringere Entlohnung und allgemeine strukturelle Behinderungen lassen ihr Recht auf Teilhabe oftmals unmöglich erscheinen. Auch das „Behinderteneinstellungsgesetz“ hilft da bisher nur wenig.

Es sieht vor, dass Unternehmen ab 25 Mitarbeiter:innen zumindest einen begünstigt behinderten Menschen einstellen müssen. Tun sie das nicht, so ist eine „Ausgleichstaxe“ von 335 Euro monatlich (Stand 1.1.2025) für jede Person zu entrichten, die zu beschäftigen wäre. Je nach Betriebsgröße erhöht sich die Ausgleichstaxe auf bis zu maximal 499 Euro für jede Person die zu beschäftigen wäre. Das eingehobene Geld fließt in den „Ausgleichstaxfonds“, aus dem zweckgebunden Menschen mit Behinderung bzw. integrative Betriebe gefördert werden. Hier entsteht dann meist ein unsinniger Kreislauf, der im besten Falle an die verzweifelte Suche von Asterix und Obelix nach Passierschein A38 erinnert. Die Betriebe zahlen die Ausgleichstaxe in den Ausgleichstaxfonds ein. Aus diesem werden unter anderem Ausbildungen und Arbeitsmarktprogramme bezahlt. Menschen mit Behinderung nehmen daran motiviert teil um dann erst nicht in den Betrieben unterzukommen, da diese lieber die geringe Ausgleichstaxe zahlen.

Am 27. Juni 2024 wurde im Sozialausschuss des Nationalrats das Behinderteneinstellungsgesetz novelliert. Unternehmen mit 400 Beschäftigten sind in Zukunft zur Bestellung einer/eines Barrierefreiheitsbeauftragten verpflichtet. Zweifellos eine Verbesserung in der Arbeitswelt. Leider war dies auch eine verpasste Chance, die

Ausgleichstaxe anzupassen und neu zu denken und Inklusion auch am Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Auch Siegfried Suppan fordert die Anhebung der Ausgleichstaxe auf einen kollektivvertraglichen Mindeststandard, sowie die Abschaffung des „Taschengeldes“ für Menschen mit Behinderung und tritt für eine faire Entlohnung ein – es ist also längst überfällig, dass wir hier genauer hinschauen und handeln müssen.

Da sich trotz Ausbildungen die Situation am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung nicht zum positiven entwickelt hat und die Forderung nach einer Erhöhung der Ausgleichstaxe auf immer breitere Unterstützung zählen kann, möchte ich die neue Sachlage nutzen um die Forderung aus dem Herbst 2023 erneut aufzugreifen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, gemäß Motiventext, die Ausgleichstaxe auf zumindest ein durchschnittliches Bruttogehalt, bzw. den kollektivvertraglichen Mindestlohn der jeweiligen Branche anzuheben.